

## **Antrag**

10.04.2022

### **Informationen zur Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A94**

Das Mobilitätsreferat wird um Auskunft gebeten, warum auf der A94 stadtauswärts seit einiger Zeit die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h hochgesetzt wurde. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, warum die Änderung ausschließlich bei einer Fahrtrichtung vollzogen wurde und ob im Vorhinein auch die dadurch verstärkte Lärmbelastung der umliegenden Wohnbebauung geprüft bzw. Gegenmaßnahmen in Erwägung gezogen wurden. Zudem soll dem BA erläutert werden, ob bei solchen Fällen neue Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen für Anwohner\*innen entstehen.

### **Begründung:**

Seit Jahren gibt es immer wieder Beschwerden von Seiten der Anwohner\*innen über die starke Lärmbelastung der Autobahn. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen haben diese leider keinen Anspruch auf angemessene Lärmschutzmaßnahmen. Durch die Erhöhung der zugelassenen Geschwindigkeit wird jedoch auch die Lärmbelastung erhöht, die nachträglich erfolgt und somit den Status Quo verändert. Das Referat wird daher um Auskunft gebeten, aus welchen Gründen die Maßnahme erfolgte, welche Konsequenzen dabei bedacht wurden und ob dabei neue Ansprüche für die Anwohner\*innen entstehen.

### **Antragsteller\*innen:**

Samuel Moser, Petra Cockrell

+Fraktion Bündnis 90/Die Grünen